



Gebührenordnung des Bezirk Schwaben Stand 01.07.2022

1 Vorwort

Die hier festgelegten Gebühren und Kostenerstattungen sind für alle im BSKV-Bezirk Schwaben angeschlossenen Vereine, Klubs sowie Sportkameradinnen und -kameraden verbindlich. Bei „Nichteinhaltung“ dieser beschlossenen Vorschriften tritt die BSKV RVO in Kraft und kommt zur Anwendung.

2 Gebühren Ligenspielbetrieb Männer und Frauen

2.1 Startgebühr Mannschaft

Je Mannschaft in einer der Bezirksoberligen bzw. Bezirksligen der Frauen oder Männer ist vom jeweiligen Klub eine Startgebühr in Höhe von € 25,00 bis zum 02.07. des Jahres mit der Mannschaftsmeldung an den Spielleiter zu überweisen. Die Kontodaten geben die jeweiligen Spielleiter bekannt.

2.2 entfällt

3 Startgebühren Meisterschaften

Folgende, einmalige, Startgebühren müssen von den Teilnehmern vor dem jeweiligen Start vor Ort in bar an die Aufsicht bezahlt werden.

Meisterschaft		Gebühr
Einzelmeisterschaft Jugend U14/U18 w/m	je Starter/-in	€ 6,00
Einzelmeisterschaft U23 w/m; Aktive; Senioren/-innen	je Starter/-in	€ 10,00
Einzelmeisterschaft Sprint Frauen und Männer	je Starter/-in	€ 10,00
Tandemmeisterschaft Classic Frauen; Männer; Mixed	je Startpaar	€ 20,00
Tandemmeisterschaft international Mixed	je Startpaar	€ 15,00
Kreisklassenpokal Frauen; Männer	je 4er Mannschaft	€ 30,00
Seniorenpokal Frauen; Männer	je 4er Mannschaft	€ 30,00
Vereinsmeisterschaft Senioren/-innen	je 4er Mannschaft	€ 30,00
Vereinsmeisterschaft Senioren	je 6er Mannschaft	€ 40,00



4 Ahndungsgebühren

Ahndungsgrund	Erstmalig	Wiederholt
Keine, fehlerhafte oder unvollständige Ergebnismeldung lt. Anforderungen BSKV-SpO 3.1.3	€ 7,50	€ 15,00
Einsatz eines(r) nicht spielberechtigten Spieler(in)	€ 7,50	€ 30,00
Fehlende Informationen über Spielverlegung	€ 7,50	€ 15,00
Nicht termingerechte Meldung aller Mannschaften an den Spielleiter	€ 7,50	€ 15,00
Nichtantritt im Punktspielbetrieb	€ 25,00	€ 50,00
Nichtantritt im Punktspielbetrieb an den letzten 2 Spieltagen der jeweiligen Saison	€ 100,00	€ 100,00
Abmeldung einer Mannschaft während der Spielrunde	€ 25,00	
Unentschuldigtes Fernbleiben an Bezirksversammlung (Beschluss Bezirksvorstand 13.12.2009)	€ 50,00	
Abmeldung < 1 Woche vor Meisterschaften/Turnieren und Startplatz kann nicht mehr belegt werden	Startgebühr	
Unentschuldigter Nichtantritt bei Meisterschaften	Doppelte Startgebühr	
Unentschuldigter Nichtantritt Endlauf Meisterschaften/Turniere und Startplatz kann nicht mehr belegt werden	Doppelte Startgebühr	

Jeder Vorgang wird von dem zuständigen Spielleiter bzw. bezüglich der Bezirksversammlung und Meisterschaften vom Bezirk den Betroffenen schriftlich per Mail in Rechnung gestellt. Eventuelle Bearbeitungsgebühren und/oder Portoauslagen werden bei allen Ahndungen gesondert in Rechnung gestellt. Die Ahndungsgebühren müssen spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto überwiesen sein.

Die Spielleiter überweisen zum Ende des Sportjahres die eingezogenen Ahndungsgebühren auf das Konto des BSKV-Bezirk Schwaben. Für jeden Ahndungsvorgang können die Spielleiter dabei € 2,50 als Arbeitskosten für sich einbehalten.

5 Zuständigkeit

Die Bezirksvorstandschafft wird ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben, diese Ordnung zu ändern.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e. V.
Bezirk Schwaben



Version	Datum	Bearbeitet	Freigegeben
1.2	26.06.2016	mu	
1.3	22.07.2016	Gs	
1.4	03.06.2018	mu	Bez.-vers.
1.5	29.08.2019	mu	Bez.vst./SAS
1.6	01.07.2022	mu	Bez.j.vers+BSKV SpO